

SPITEX-TARIFE

gültig ab Januar 2020 (Preise in CHF)

Kassenpflichtige Leistungen

Kassenpflichtig sind gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) die ärztlich verordnete Pflege und die dafür nötige Bedarfsabklärung.

Leistungsart	Stunden- ansatz	Anteil Krankenkasse	Anteil Gemeinde / Bewohner
Massnahmen der Abklärung und Beratung	107.30	76.90	30.40 ^{*)}
Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	94.35	63.00	31.35 ^{*)}
Massnahmen der Grundpflege	85.15	52.60	32.55 ^{*)}

*) Die Bewohnerbeteiligung beträgt max. CHF 7.65 pro Tag und fällt zusätzlich zum Selbstbehalt und der Franchise der Krankenversicherung an. Die Restfinanzierung übernimmt die Gemeinde.

Den Anteil der Krankenkasse rechnet die Senevita direkt mit Ihrer Versicherung ab und stellt Ihnen eine Rechnungskopie zu.

Andere Leistungen (nicht-kassenpflichtig)

Nicht-kassenpflichtige Leistungen wie z.B. hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen werden von der Grundversicherung der Krankenversicherung nicht übernommen. Es gibt Zusatzversicherungen, welche einen Beitrag daran leisten. Bitte klären Sie dies bei Ihrer Versicherung ab.

Für die nicht-kassenpflichtigen Leistungen gelten die Stundenansätze gemäss Preisliste für zusätzliche Dienstleistungen in den Wohnungen.

Dietikon, Dezember 2019 (Änderungen vorbehalten)